



**Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Parkgebühren
in der Gemeinde Pfronten
(Parkgebührenverordnung)**

Vom 21. Februar 2024

Aufgrund des Art. 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S 430), i.V.m. § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. S. 717) erlässt die Gemeinde Pfronten als örtliche Straßenverkehrsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Pfronten wird wie folgt geändert:

§ 6 Sonstige Regelungen Abs. 1 Erhält folgende Fassung:

Auf den Parkplätzen ist mehrtägiges Parken zugelassen. Das Tagesticket gilt für den Tag der Lösung des Tickets auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen.

§ 6 Sonstige Regelungen Abs. 2 Erhält folgende Fassung:

Auf allen Parkplätzen dürfen Wohnmobile zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht geparkt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 26. Februar 2024 in Kraft.

Pfronten, den 21. Februar 2024


Alfons Haf
Erster Bürgermeister

